

**Ausschussdrucksache**  
(20.01.2026)

Inhalt

Universitätsmedizin Greifswald

—

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Gesundheitsrechts**, Drucksache 8/5404

Universitätsmedizin Greifswald · Fleischmannstraße 8 · 17475 Greifswald

Landtag M-V  
Sozialausschuss  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

### Der Vorstand

Toralf Giebe (stellv. VV/KV)  
Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp (stellv. ÄV)  
Prof. Dr. Karlhans Endlich (Dekan/WV)  
Jana Luntz (PV)

Telefon: +49 3834 86-5252  
Telefax: +49 3834 86-5010  
E-Mail: vorstand-umg@med.uni-greifswald.de

Greifswald, den 14.01.2026

### Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Drucksache 8/5404

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Gesundheitsrechts.

Die Universitätsmedizin Greifswald konnte sich bereits im Rahmen der vorangegangenen Abstimmung und Überarbeitung des Heilberufsgesetzes umfänglich mit dem Gesetzesentwurf auseinandersetzen.

In Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock, dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurden insbesondere bezüglich der Änderungen Nr. 33 (Ermächtigungen) und Nr. 39 (Weiterbildungsverbünde) zielführende und allseits tragfähige Inhalte erarbeitet, die den Einzug in die Drucksache 8/5404 erhalten haben.

#### Fragen 1-7:

Die Belange der Universitätsmedizinen wurden hierbei in angemessenem Maße berücksichtigt. Insbesondere wurde bezüglich der Weiterbildungsermächtigungen für Professorinnen und Professoren nach § 38 sichergestellt, dass die bewährten Strukturen der universitären Weiterbildung sowie die originäre Zuständigkeit der Kammern zur Qualitätssicherung beibehalten werden, und ebenfalls eine beschleunigte und entbürokratisierte Bearbeitung etabliert wird.

Zudem wurde gemeinsam eine gesetzliche Grundlage für die Bildung von Weiterbildungsverbünden geformt, welche auch die besondere Situation der Universitätsmedizinen berücksichtigt. Wir sehen daher keine weiteren konkreten Handlungsbedarfe bzw. den Bedarf daran, weitere Änderungsvorschläge einzubringen.

Frage 12:

Da, nach der Formulierung des Entwurfs, bei der Bildung von Verbünden das Einvernehmen mit den Universitätsmedizinen hergestellt werden muss, soweit diese betroffen sind, können Umsetzungshindernisse aufgrund der Besonderheiten der Universitätsmedizin vorab bedacht und adressiert werden.

Wir empfehlen diesbezüglich, die verstärkte Nutzung bzw. Etablierung von Weiterbildungsbörsen wie von der Ärztekammer Hamburg zu prüfen, sodass ein hürdenarmer Abgleich zwischen Anbietenden und Suchenden erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Toralf Giebe  
Stellv. Vorstandsvorsitzender/  
Kaufmännischer Vorstand



Prof. Dr. Klaus Hahnenkamp  
stellv. Ärztlicher Vorstand



Prof. Dr. Karlhans Endlich  
Wissenschaftlicher Vorstand/  
Dekan



Jana Luntz  
Pflegevorständin